

Verkaufsstelle u. an allen Postämtern 12 Pf., bei täglicher Zustellung in Bielefeld 1,42 Mk., durch Briefträger 1,42 Mk.

Verkaufsstelle Nr. 5381.

Neue Westfälische Volks-Zeitung

Bielefeld Freitag, 23. November 1906.

30. Jahrgang

Anzeigengebühr für die einmalige Aufnahme oder deren Raum 12 Pf., für auswärts 15 Pf., Reklamen 40 Pf.

Ercheint wöchentlich 43. Nummer Nr. 15.

Historischer Kalender.

23. November: Kolombus kommt als Gefangen in Ketten in Cadix an, 1500. — Schlacht bei Jüterbog, 1841. — J. G. Breitkopf, Buchdrucker und Buchhändler, geb. 1719. — Bayern tritt dem deutschen Reich bei, 1870. — Wilhelm III., König der Niederlande, gestorben; Wilhelmina von Nassau wird Großherzogin von Luxemburg, 1890.

Im Fall César

ist, wie wir schon letzten Dienstag, den 20. d. Mts. zu melden in der Lage waren, die Entscheidung erfolgt. Sie fällt vom 14. November. Der Oberkirchenrat hat in einem Beschluß, der am 21. November beim Vorsitzenden des Presbyteriums der Rheinl. Gemeinde eingegangen ist, den Beschluß des Konfistoriums zu Münster bestätigt, nach dem Pfarre César zum 8. Pfarre an Reinoldi nicht bestätigt worden ist. In dem Beschluß des Oberkirchenrates wird nach der „Westf. Ztg.“ u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Rechte und Befugnisse der einzelnen Gemeinden werden in den westlichen Provinzen der Landeskirche durch die einheitliche westfälische Kirchenordnung gewährleistet und bestimmt. In einem gegebenen Falle Rechte der Gemeinde, welche ihr die Kirchenordnung gewährleistet, verletzt worden sind, ist auf Grund der positiven Vorschriften zu entscheiden, nicht aus einem einseitigen Urteil der Gemeinde über den Geist der Kirchenordnung. Auf Grund der Kirchenordnung ist die Gemeinde das Recht, einen der Landeskirche nicht angehörenden Geistlichen zu wählen. Das Konfistorium hat nach dem Kirchengesetz die Aufgabe, festzustellen, ob der Geistliche für den Dienst der Landeskirche geeignet ist; diese Feststellung hat durch das Kollegium zu erfolgen, falls das Konfistorium nicht bereits anderweitig hierzu ausreicht unterrichtet ist. Die Abhaltung des Kollegiums bietet daher keinen Grund zur Beschwerde, und in diesem Falle umso weniger, als das Konfistorium, wie es berichtet, mit der Abhaltung des Kollegiums an der von ihm bisher in allen derartigen Fällen beobachteten Gefügigkeit festgehalten hat. Ebenso wenig ist zu beanstanden, daß das Konfistorium sein Augenmerk auch auf die Stellung des auswärtigen Geistlichen zum Bekenntnis der Landeskirche richtet. Ein Geistlicher, welcher mit dem Bekenntnis der Landeskirche in Widerspruch steht, ist zum Dienst in ihr eben nicht geeignet. Wenn die Gemeindevertretung geltend macht, es handle sich um einen bewährten Geistlichen einer anderen Landeskirche, bei dem die Eiferung des Bekenntnisses nicht angemessen sei, so zeigt sie, daß sie über die in dieser Beziehung maßgebende Rechtslage nicht hinreichend unterrichtet ist. Die Befestigung einer Gefügigkeit der Kirche ist Befestigung der deutschen Landeskirche durch Abhaltung eines Kollegiums ist unbegründet, und durch die Erwägung, daß diese Befestigungsbemühungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Wahrung des Bekenntnisses der einzelnen Landeskirchen stehen, widerlegt. Die Behauptung der Gemeindevertretung, daß vor der Urteilsprechung auf die Mitgliedschaft des Konfistoriums mit Schriftstück eingewirkt wurde, betrifft deren Nachprüfung auf ihren inneren Wert und ihre äußere Beweiskraft ausgeübt war, muß als völlig grundlos bezeichnet werden. Die Einleitung eines Verfügungsverfahrens, die das Konfistorium vorgenommen und wozu es den Provinzial-Synodal-Vorstand einberufen hat, ist ein Fehler des Verfahrens und zugleich auch eine Unbilligkeit gegen Pfarre César, als er einer Beurteilung unterstellt wurde, der

er als Geistlicher einer anderen Landeskirche nicht unterstand. Trotz dieses Vorwurfs konnte der Oberkirchenrat der nachliegenden Erwägung, die Sache an das Konfistorium zurückzuweisen, keine Folge geben. Der durch das Kollegium festgestellte Tatbestand hat dem Oberkirchenrat auch keine Veranlassung gegeben, das Urteil des Konfistoriums aufzuheben und die „Gefügigkeit“ des Pfarres César auszusprechen, obwohl das Konfistorium dem Pfarre César keine Gelegenheit gegeben hat, daß er über seinen Glauben und dessen Bekundung positiv sich ausspricht. Damit hängt zusammen, daß die Fragen nach Glauben und Bekenntnis vorwiegend in der Fassung der auch in der kirchlichen Lehre schon theologisch bedingten Formulierung des Glaubens gestellt worden sind, während bei Prüfung des Bekenntnisses zu ermitteln war, ob Pfarre César sich zu dem Glauben an Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, als den von Gott uns gegebenen alleinigen Mittler des Heils bekennt und ihn in seinem Leben, Sterben und Auferstehen als den einzigen Grund unseres Heils her Gemeinde vorstellt. Wie an diesem Bekenntnis als einem unbedingten Erfordernis für die Anstellung als Geistlicher in der Landeskirche mit Festhalten festgehalten sein wird, so hat andererseits der Oberkirchenrat wiederholt ausgesprochen, daß eine Bindung an die in den Bekenntnisschriften überlieferte theologische Form des Glaubensbekenntnisses nicht gefordert werden kann, sofern jede Abgrenzung der Bekenntnisförmigkeit vermieden wird.“

Der Oberkirchenrat ist mithin, wie wir dies erwartet hatten, in der Sache auf die Seite des Konfistoriums in Münster getreten; dagegen hat er an dem vom Konfistorium beobachteten Verfahren einiges auszusprechen. An der Nichtbestätigung der Wahl des Pfarres César wird dadurch nichts geändert. Wie die „Westf. Ztg.“, die den Beschluß des Oberkirchenrates „widersprechend“ nennt, mitteilt, wird sich die Gemeindevertretung von Reinoldi bei diesem Beschluß nicht beruhigen.

Nachträglich erhalten wir aus Dortmund den vollen Wortlaut der Entscheidung des Oberkirchenrates. Wegen der großen Bedeutung der Sache soll auch er den Lesern mitgeteilt werden. Da das Bekenntnis ziemlich umfangreich ist, wird dies indessen nur stichweise in mehreren Zeitungsnummern geschehen können.

Wer ist Rajuli?

Aus Tanger vom 13. November wird der „Welt-Korrespondenz“ gemeldet: Rajuli, der mehr und mehr das ganze Volk von Ag. ras gefesselt und zur Zeit die wichtigste Persönlichkeit von Marokko ist, verdiente es, daß man seiner Herkunft nachfrage, und so erzählt man jetzt, daß er eigentlich gar nicht Rajuli, sondern Muley Ahmed Gertani heißt, daß er ein direkter Nachkomme von Muley Jeds ist, dem ersten Souverän des Mar. (788 v. Chr.), der seinerseits von Lalla Fatma Joda, der Tochter des Propheten, abstammt. Einer seiner Vorfahren zeichnete sich in der Schlacht gegen die Portugiesen 1578 aus und erhielt das Gebiet, wo das Schlachtfeld lag, zur Belohnung. Andere Vorfahren waren berühmte Gelehrte und Heilige, Rajuli ist also ein antiker Herrscher, und seine Seite geteilt so, wie Si Torres an, die noch in ihm sein geistliches Oberhaupt zu verehren hat. Was hat dies auch schon als einen der Gründe für seine öffentliche Nachfolge gegen Rajuli Ghabran angeführt. In der vergangenen Woche haben Rajuli und sein Bruder Rajali genug von sich hören lassen. Seine Befähigung zum Gouverneur von Argila

teilens des Sultans ist zwar noch nicht eingetreten (es ist, wie in gewisser telegraphischer gemeldet wurde, erfolgt. D. R.) doch tritt er weiterhin als solcher auf und hat von den ererbten Steuern 15000 Pesetas an den Sultan geschickt, dazu einen Brief mit der Bitte, er möge ihm die Sorge für die Sicherheit an der ganzen Küste von Tanger bis Mogador übertragen und sich der Organisation einer internationalen Polizei widersetzen. Man darf nicht mehr daran zweifeln, daß sich Rajuli fort genug fühlt, Europa trocken zu können, und im übrigen bereitet er durch Verhandlungen mit befreundeten Mächten, durch Organisation von Truppen und Ankauf von Pferden den etwaigen Kampf vor.

Dieser Mann (gesprochen wird sein Name Rajuli) wird also vermutlich den Mächten, insbesondere Frankreich und Spanien, noch viel zu schaffen machen und ihnen manche harte Nuß zu kneten geben.

Politische Nachrichten.

Aus dem Deutschen Reich.

Berlin, 22. November.

Der Kaiser ist heute abend in Kiel eingetroffen und hat sich dort an Bord der „Deutschland“ begeben.

Ein bezeichnendes Wort der Kaiserin wird der „Täg. Rundschau“ von wohlverbürgter Seite aus den Kaiserlagen in München mitgeteilt. Wie bereits berichtet, besuchte die hohe Frau trotz der sehr knapp bemessenen Stunden auch mehrere Wohltätigkeitsanstalten, darunter das Gips-Kinderhospital. Als die Kaiserin vor dem Aussteigen ihren Namen in das Gästebuch eintragen wollte, kam aus der offenen Tür ein ziemlich lebhafter Kinderlärm. Sofort wollte man die Tür schließen. „Bitte, lassen Sie das!“ wehrte die hohe Frau: „Eine Mutter, die selbst sieben Kinder großgezogen hat, hat auch gelernt, während des Kinderlärms zu schreiben.“ Die Tür blieb offen, und die Kaiserin trug ihren Namen in das Buch ein. Von dem allgemein volkstümlich liebenswürdigen Auftreten der Kaiserin in München ist überhaupt alles erzählt und berichtet. Für „unsere Kaiserin“ schwärmt tatsächlich ganz — München.

Die Ankunft König Haakons von Norwegen in Berlin ist nunmehr auf den 15. Dezember festgesetzt. Es soll dieselbe feierliche Empfang wie beim Besuch des dänischen Königspaares stattfinden.

Die Zeitung „Brigitte“ Friedrich sei als Agent von Braunshweig in Aussicht genommen, wird sehr entschieden als grundlos bezeichnet.

Die Ernennung des neuen Landwirtschaftsministers wird nunmehr auch offiziell bekannt gegeben.

Der Bundesrat hat, wie ein parlamentarischer Berichtsteller mitteilt, die Vorlage über den Bau der Eisenbahn Ruben - Reetmanshoop angenommen.

Kardinal Kopp reist heute nach Rom ab.

Das Befinden des Ministerialdirektors Dr. Althoff hat sich leider bedenklich verschlechtert.

Die angekündigte Denkschrift des Kolonialdirektors über die deutschen Kapitalinteressen in den deutschen Schutzgebieten ist dem Reichstage zugegangen. Sie behandelt die öf. Stand und Unstabilität der deutschen Kolonialinteressen mit Ausnahme von Kiautschau.

Auch das Zentrum hat seine Intervention über den polnischen Schulstreit heute beim Reichstage eingebracht. Sie geht unter dem Namen Graf Hoppe und Genossen und lautet: „In dem Herrn

Reichskammer bekannt, daß in preußischen Volksschulen Kindern deutscher Reichstangehöriger die Erteilung des Religionsunterrichts in ihrer Muttersprache vorzuziehen und daß für Fortsetzung gegen Kinder angeordnet wird, welche im Religionsunterricht nicht in deutscher Sprache gewortet haben? Was bedeutet der Herr Reichskammer zu tun, um diese mit den reichsgesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehenden Eingriffe in das Recht der elterlichen Fürsorge für die Erziehung des Kindes zu verhindern?“

Neue Erwerbungen der Anstalt für Volkskunde. Die Anstalt für Volkskunde erwirbt in jüngerer Zeit im Kreise Ruzyn zwei Güter von 850 und 555 Hektar (Ruzyn und Ruzynskow), im Kreise Wierzig ein Gut von 218 Hektar (Schlipersdorf), im Kreise Gnesen ein Gut von 214 Hektar (Kleto), endlich im Kreise Kulm einen Krug (Kulmitten). Die Gesamtsumme des erworbenen Besitzes beläuft sich auf 1337 Hektar. Die Vorbesitzer waren Deutsche.

Einer in Hamburg vorliegenden Mitteilung aus Helgoland zufolge verkauft dort neuerdings, daß das ganze Oberland von der Reichsbehörde angekauft werden soll, um mit 305 Zentimeter Kanonen besetzt zu werden. Eine in letzter Zeit vorgenommene amtliche Untersuchung habe ergeben, daß die Bäume über die Höhe der Kanonen nicht ausreichen. Der Preis sei im Inneren sehr hart und widerstandsfähig. (Eine Befestigung der Küste an unterirdischer Stelle war bisher nicht zu erlangen.)

Posen, 22. Nov. Im Dezember findet in Posen eine „polnische Generalversammlung“ statt, die die polnischen Religionsangelegenheiten betrifft. Dabei wird eine Petition an den Papst abgefaßt werden. Galizische Polenblätter melden, man erwarte eine päpstliche Rundgebung bis ins polnische Religionsministerium in Prag.

Aus dem Auslande.

Wien, 22. Nov. Das Abgeordnetenhaus lehnte gestern in später Abendstunde den Antrag Tollinger, der das Pluralitätswahlrecht verlangt, mit 201 gegen 143 Stimmen ab und nahm alle noch übrigen Anträge, auch über die Wahlprüfung, nach dem Ausschusse an.

Frankreich. Die radikal sozialistische Fraktion der Kammer hat die Verschmelzung mit der kleinen Gruppe der radikal sozialistischen äußersten Linken vollzogen. Die gesamte Fraktion zählt 173 eingetragene Abgeordnete und verfügt über 17 Stimmen im Vertrauensmännerkongress der Radikalenparteien. — Das Ministerium des Äußeren erklärt die Nachricht eines künftigen Morgenblattes über das Begehen einer französisch-englischen Konvention für unrichtig. — Nach Väterkündungen soll das Reichsthum der Arbeit im erzbischoflichen Palais untergebracht werden, welches am 12. Dezember vom Bischof gesamt werden muß.

Petersburg 20. Nov. Witte und Durnowo, die von Anisimowen von den Dumawahlen 1906 ausgeschlossen waren, wurden in die Wählerlisten des Petersburger Admirationstheaters als Kandidaten aufgenommen. Verschiedenen Anisimowen nach beabsichtigt Witte, sich in das fortgeschrittene Lager zu schlagen.

Gibraltar, 22. Nov. Vier Kompanien der in Ag. ras lebenden spanischen Infanterietruppen erhielten den Befehl, sich marschbereit zu halten, um im Bedarfsfall nach Marokko abzugehen.

Tanger, 21. Nov. Die Rajuli haben, die heute mit einem Vertreter Rajuli von diesem nach Argila entsandt

A vertical black line on a light gray background. The line is slightly irregular and runs from the top to the bottom of the frame.

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor discoloration and creases. A dark vertical strip is visible along the left edge, possibly indicating the binding or a shadow from the scanning process. There is no text or other markings on the page.

